

Tagesordnung

**der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 10. Oktober 2007, 16.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Wassenberg,
Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg**

Vor der Sitzung ist eine Besichtigung der neuen Tageseinrichtung für Kinder in Wassenberg-Steinkirchen um 15.00 Uhr vorgesehen. Eine Anfahrtsskizze ist beigelegt.

- Öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
 2. Entwurf des Kinderbildungsgesetzes
 3. Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagsschule
 4. Änderung des Vertrages mit dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer (SKF/M) vom 26./28.06.2002 über die Zusammenarbeit in der Jugendgerichtshilfe
 5. Vertiefte Berufsorientierung von SchülerInnen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg
- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung betreffend Jugendamt Geilenkirchen

**Erläuterungen zu der 17. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Die Bundesagentur für Arbeit Aachen hat mit Schreiben vom 26.09.2007 als ihre Vertreter für den Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg folgende Personen bestellt:

Beratendes Mitglied: Frau Evelyn Pirwitz
Stellv. beratendes Mitglied: Frau Heike Götting

Beide sind zu verpflichten. Frau Götting wurde ebenfalls zur Sitzung eingeladen.

Die Bestellung von Frau Jutta Schmid und Herrn Rainer Imkamp wurde widerrufen.

**Erläuterungen zu der 17. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2

Entwurf des Kinderbildungsgesetzes

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag haben mit Schreiben vom 04.09.2007 beantragt, auf die Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses am 18.09.2007 den Punkt „Kinderbildungsgesetz“ zu nehmen. Es wurde mit den Fraktionen vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 10.10.2007 zu berücksichtigen.

Eine Ablichtung des Antrages ist beigefügt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zum Entwurf des Kinderbildungsgesetzes ausführlich Stellung nehmen.

Fraktion der SPD

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
525285 Heinsberg

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3
52525 Heinsberg

Nachrichtlich:
Herrn Landrat Pusch
Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Heinsberg, 04.09.2007

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Paffen,

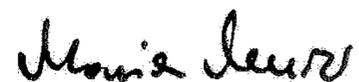
die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen beantragen zum Tagesordnungspunkt 2
(Entwurf eines Kinderbildungsgesetzes):

**Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg beschließt anliegenden
Resolutionstext zum Kinderbildungsgesetz.**

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Hensen
SPD-Fraktionsvorsitzender



Maria Meurer
B90/Grüne-Fraktionsvorsitzende

Resolution des Jugendhilfeausschusses zum KiBiz

Die Förderung und Betreuung unserer Kinder, ihre Bildung und Erziehung, gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt. Gemeinsam mit den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, den Tagespflegekräften und allen anderen in der Betreuung, Bildung und Förderung tätigen Professionen sowie den Trägern von Einrichtungen sind wir daran interessiert, dass Kinder die bestmöglichen Bedingungen erhalten.

Das Familienministerium, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen hatten in einjähriger Arbeit ein Konsenspapier zur Gestaltung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erstellt.

Auch wir sind uns einig, dass die Betreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflegestellen qualitativ verbesserungsfähig ist und quantitativ erhöht werden muss, um die bestmögliche Förderung für alle Kinder zu erreichen und allen Kindern die besten Startchancen auf ihrem Weg durch die Schule und ins eigenständige Leben zu ermöglichen.

Das Konsenspapier der bisher am Verfahren Beteiligten scheint uns dabei eine Grundlage zu sein, die die Interessen aller Beteiligten mit einem gangbaren Weg bündelt und den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfen gerecht wird.

Insofern begrüßen und unterstützen wir jede Bemühung, die bestehende Gesetzeslage auf Grundlage des Konsenspapiers anzupassen.

In diesem Sinne sprechen wir uns aber gegen ein neues Gesetz aus, das wichtige Vorgaben nicht erfüllt:

1. Die individuelle Förderung der Kinder erfolgt insbesondere durch die persönliche Ansprache der Erzieherinnen und Erzieher. Hierzu bedarf es überschaubarer Gruppengrößen und angemessener Fachkraft-Kind-Relationen.

Ein neues Gesetz muss Obergrenzen für die Gruppengrößen und eine verbindliche Mindestfestlegung der Fachkräfte-Kinder-Relationen enthalten.

2. Wir brauchen mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren und mehr Ganztagsplätze für alle Altersgruppen. Die besonderen Bedürfnisse von diesen kleinen Kindern, aber auch von Kindern mit Behinderungen, von Kindern aus schwierigen familiären oder sozialen Verhältnissen, von Kindern mit Sprach- und sonstigem Förderbedarf müssen bei der Gruppenstärke ebenso wie bei der Personalbemessung berücksichtigt werden.

Ein neues Gesetz muss den unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen und Mindeststandards für die verschiedenen Gruppenzusammensetzungen hinsichtlich der Gruppenstärken und der Personalbemessung festlegen.

3. Trägern und Kindertageseinrichtungen muss Planungssicherheit gegeben werden. Die finanzielle Ausgestaltung hat dafür eine herausragende Bedeutung. Sie muss sich, wenn schon keine Abrechnung und Förderung nach tatsächlichem Aufwand erfolgen soll, auf jeden Fall nach Gruppenstrukturen richten. Eine reine Kindpauschale kann den tatsächlichen Finanzbedarf nicht widerspiegeln.

Ein neues Gesetz muss, soweit keine Betriebskostenabrechnung mit den Zuschussgebern erfolgt, auskömmliche Pauschalen orientiert an Gruppenstrukturen festlegen.

4. Die höheren Anforderungen an die Qualität der Einrichtungen, an die Stärkung der Erziehungspartnerschaften, an die Vernetzung mit anderen Professionen und Institutionen - etwa Familienzentren; Eltern-Kind-Zentren - und an die Zusammenarbeit mit den Schulen können nur erfüllt werden, wenn angemessene Verfügungszeiten zugestanden werden.

Ein neues Gesetz muss sicherstellen, dass den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, die zur Wahrnehmung der vom Gesetz geforderten Kooperationen und Vernetzungsarbeit erforderlich sind.

5. Die Erzieherinnen und Erzieher sehen sich einem ständigen Aus- und Weiterbildungsbedarf ausgesetzt.

Ein neues Gesetz muss für Fort- und Weiterbildungsangebote nicht nur die zeitlichen sondern auch die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen und deren Nutzung durch das Personal sicherstellen

6. Die Mitwirkung und Mitsprache der Eltern muss gefordert, gefördert und gestärkt werden.

Ein neues Gesetz muss die bisherigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Eltern aufnehmen.

7. Familien sind heute vielen und wachsenden Anforderungen in der Gesellschaft und Wirtschaft ausgesetzt. Dazu müssen sie zeitlich flexibel sein. Entsprechend ausgestaltet müssen die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen zur Betreuung ihrer Kinder sein.

Ein neues Gesetz muss Festlegungen zu Öffnungszeiten, deren Flexibilität sowie der notwendigen Finanzierung treffen.

8. Der Besuch von Kindertageseinrichtungen muss langfristig beitragsfrei werden. Allen ist bewusst, dass dies nur schrittweise erfolgen wird. Die bis dahin für notwendig er-

achtete Beitragserhebung muss allerdings landeseinheitlich festgelegt sein und von realen Zahlen ausgehen (im Kreis Heinsberg beträgt das Elternbeitragsaufkommen im Gegensatz zum Ansatz der Landesregierung lediglich 16% anstatt 19%), um wegen unterschiedlicher lokaler Gegebenheiten keine unerwünschten Verwerfungen hinsichtlich der Beitragshöhe zu bewirken.

Ein neues Gesetz muss landeseinheitlich sozialverträgliche Elternbeiträge festlegen mit der Tendenz zur Beitragsfreiheit. Die nicht durch Elternbeiträge und Trägeranteile gedeckten Kosten müssen Land und Kommunen zu gleichen Teilen übernehmen.

9. Der bedarfsgerechte Ausbau und der Umbau von Kindertageseinrichtungen auch für die U3-Betreuung erfordert einen erheblichen Investitionseinsatz.

Ein neues Gesetz muss verbindliche Festlegungen über angemessene Investitionszuschüsse für die Kommunen enthalten, damit der bedarfsgerechte Aus- und Umbau von Kindertageseinrichtungen sichergestellt werden kann.

10. Die Kinderbildungseinrichtungen im Land NRW zeichnen sich durch eine große Trägervielfalt aus. Diese Vielfalt gilt es zu schützen und auszubauen. Viele Träger bewegen sich am Rande der finanziellen Machbarkeit. Um dem entgegenzusteuern ist es erforderlich, dass die Träger auch weiterhin verlässlich auf das Land und die Kommune als Partner bauen können.

Ein neues Gesetz muss für die verschiedenen Träger sicherstellen, dass die Belastung nicht über das finanziell Tragbare wächst.

Wir stellen fest, dass das durch die Landesregierung vorgestellte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der vorliegenden Entwurfsfassung all diesen wichtigen Ansprüchen nicht genügt und dem oben angesprochen Konsens zuwiderläuft.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, diesen Entwurf im Sinne der o.g. Punkte zu überarbeiten und mindestens diesen Konsens zu erhalten.

Unsere Landtagsabgeordneten Frau Ulla Meurer, Dr. Ruth Seidl, Dr. Gerd Hachen und Bernd Krückel bitten wir, sich im Sinne dieser Resolution für eine Verbesserung des vorliegenden Gesetzesentwurfes einzusetzen.

Wir bitten den Landrat und den Kreistag sich unserer Resolution anzuschließen und sich ebenfalls im Sinne der Resolution an die Landesregierung und unsere Landtagsabgeordneten zu wenden.

**Erläuterungen zu der 17. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22. August 2007 grundsätzlich beschlossen, Elternbeiträge für die offene Ganztagschule zu übernehmen und die Verwaltung beauftragt, hierzu bis zur nächsten Sitzung Richtlinien zu erarbeiten.

Die Richtlinien sind beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die beigelegten Richtlinien zu beschließen.

ERLASS BZW. TEILERLASS VON ELTERNBEITRÄGEN

Berechnungsbogen

I. Feststellung des einkommenspflichtigen Personenkreises und des relevanten Einkommens

Lfd. Nr.	Im Haushalt lebende Person (Name, Vorname)	Zugehörigkeit zum Personenkreis i. S. d. § 90 III KJHG		Einkommen Einkommensart	Betrag - € - mtl.
		Ja	Nein		
Sa.					

II. Einkommensbereinigung

Belastung/Bereinigungstatbestand	
Bereinigtes Einkommen	

ERLASS BZW. TEILERLASS VON ELTERNBEITRÄGEN

III. Einkommensgrenze

	Betrag - € - mtl.
Grundbetrag nach	
Kosten der Unterkunft - ggf. anteilig -	
Familienzuschlag für	
Sa.	

IV. Gegenüberstellung / (Zwischen-)Ergebnis

	Betrag - € - mtl.
Bereinigtes einkommen	
Einkommensgrenze (s. Ziff. III)	

Das Einkommen liegt unterhalb der Einkommensgrenze. Der Elternbeitrag ist wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit ab dem bis zum (in vollem Umfang) zu erlassen.

Das Einkommen liegt mit € über der Einkommensgrenze. Weitere Prüfung:

Überschreitung der Einkommensgrenze (s. Ziff. III) mit €	
Besondere Belastungen	
Verbleibender Einkommensanteil über der Einkommensgrenze	
Festgesetzter Elternbeitrag mtl.	

Die Zahlung des Elternbeitrages ist teilweise i. H. v. € zumutbar (Teilerlass).

Die Zahlung des Elternbeitrages ist in vollem Umfang zumutbar.

Richtlinien

zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule

1. Dem Jugendhilfeausschuss ist ein besonderes Anliegen, dass allen Kindern ermöglicht wird, die offene Ganztagschule – unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen – zu besuchen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg sieht darin eine Möglichkeit, präventiv auf die Erziehung und Bildung der Kinder Einfluss zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage für die Übernahme des Elternbeitrages sind die Vorschriften nach §§ 22, 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW).

2. Elternbeiträge werden übernommen, wenn den Eltern die Zahlung des Elternbeitrages nicht zugemutet werden kann. Für die Prüfung der Zumutbarkeit gilt § 90 SGB VIII. Hiernach ist eine besondere Berechnung nach den Vorschriften der §§ 82 ff. SGB XII (Sozialhilfe) vorzunehmen (Berechnungsbogen gemäß Anlage 1). Empfänger von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) sind für die Dauer des Leistungsbezuges zu befreien. Als Nachweis für den Leistungsbezug ist von den Eltern der Leistungsbescheid vorzulegen. Eine Berechnung entfällt.
3. Sofern die Richtlinien der jeweiligen offenen Ganztagschule eine Befreiung vorsehen, entfällt eine Übernahme.
4. Die Träger der offenen Ganztagschule prüfen die Zumutbarkeit eines Elternbeitrages und halten das Prüfungsergebnis fest. Sie informieren die Eltern über die Befreiung.
5. Die Träger der offenen Ganztagschule als Zuwendungsempfänger erhalten mit Bescheid halbjährlich zum 01. April bzw. 01. Oktober eines Haushaltsjahres die Mittel zugewiesen.
6. Die Träger offener Ganztagschulen haben spätestens 2 Monate nach Ende des Haushaltsjahres einen Verwendungsnachweis zu führen. Sie haben im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Mittel ordnungsgemäß verwaltet und zweckentsprechend verwandt wurden. Der Verwendungsnachweis enthält einen Sach- und einen Finanzbericht nach vorgegebenem Muster.
7. Überzahlungen sind entsprechend dem Ergebnis des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen. Die Rückforderung erfolgt durch Bescheid.

Sofern ein Fehlbetrag entstanden ist, wird dieser mit der nächsten Mittelzuweisung des Folgejahres überwiesen.

8. Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft.

**Erläuterungen zu der 17. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4

Änderung des Vertrages mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKF/M) vom 03./09.11.2000 über die Zusammenarbeit in der Jugendgerichtshilfe

Die Stadt Geilenkirchen wird zum 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt einrichten.

Mit dem SKF/M besteht ein Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Durchführung

1. von Weisungen zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 6 Jugendgerichtsgesetz
2. von Betreuungsweisungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 5 Jugendgerichtsgesetz
3. des Täter-Opfer-Ausgleichs gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 Ziffer 7 Jugendgerichtsgesetz.

Für die Erledigung der durch diesen Vertrag zugewiesenen Aufgaben werden Personalkosten für 1,5 Stellen und 15 % dieser Personalkosten als Sachkosten übernommen.

Aufgrund der Einrichtung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Geilenkirchen könnten sich die Fallzahlen entsprechend dem Bevölkerungsanteil von Geilenkirchen an der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes um ca. 21.6 % verringern. Dies wäre mit einer entsprechenden Reduzierung des Personalbedarfs verbunden. Für diesen Fall ist in § 7 des Vertrages eine vertragliche Anpassung vorgesehen.

Neben den bisher vertraglich zugewiesenen Aufgaben soll der SKF/M ab dem 01.01.2008 eine weitere Aufgabe übernehmen. Es handelt sich hierbei um die Durchführung eines Kurses mit Arbeitsaufgabe im Rahmen von § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 5 Jugendgerichtsgesetz.

Die Vermittlung von Einsatzstellen der gemeinnützigen Arbeit im Jugendstrafrecht, auch Arbeitsaufgabe oder Sozialstunden genannt, ist eine Aufgabe der Jugendgerichtshilfe.

Die Vermittlung in Einsatzstellen gestaltete sich in den letzten Jahren zunehmend schwierig. Ende 2006 waren 800 Stunden gemeinnütziger Arbeit nicht zu vermitteln. Gemeinsam mit dem Jugendrichter des Amtsgerichtes Heinsberg und dem SKF/M wurde zur Lösung dieses Problems ein Kurs mit Arbeitsaufgabe entwickelt. Inhaltlich soll in diesem Kurs „Arbeit & Lernen“ neben deliktbezogenen Gesprächen auch praktische gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Aufgrund der bereits in diesem Jahr angelaufenen Testphase kommen die beteiligten Fachleute zu einer positiven Bewertung der Maßnahme. Der Kurs soll daher zukünftig an sechs Terminen zu je drei Tagen durchgeführt werden.

Ausgehend von den bisher bekannten Fallzahlen für 2007 werden in 2008 für die Erfüllung aller Aufgaben einschließlich des Kurses „Arbeit & Lernen“ ca. 2499 Fachleistungsstunden vom SKF/M erbracht werden müssen, was bei einer Jahresarbeitszeit einer Fachkraft von 1578 Stunden einen Stellenanteil von 1,58 darstellt (vergl. Anlage).

Da die Zahl der tatsächlich aufgrund der Einrichtung eines Jugendamtes Geilenkirchen wegfallenden Fälle schwer abzuschätzen ist, wurde mit dem SKF/M vereinbart, den Vertrag im Hinblick auf die bezuschussten Stellenanteile zunächst fortzuführen und die weitere Entwicklung abwarten. Sollten sich die Prognosen für 2008 nicht bestätigen, kann aufgrund von § 4 des Vertrages jederzeit eine Vertragsanpassung beantragt werden.

Der öffentlich rechtliche Vertrag vom 03./09.11.2000 ist um folgenden Nachtrag zu ergänzen:

Nachtrag Nr. 2
zum öffentlich rechtlichen Vertrag
über die Beteiligung des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e. V.
nach § 76 Absatz 1 SGB VIII an der Durchführung von Aufgaben nach § 10 JGG
und § 46 a StGB in Verbindung mit § 45 Absatz 2 Satz 2 JGG vom 03./09.11.2000

§ 1 Satz 1 wird um die Ziffer 4 ergänzt und erhält ab 01.01.2008 folgende Fassung:

4. Arbeitsauflagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 5 Jugendgerichtsgesetz

Heinsberg, den

Für den Kreis Heinsberg

Erkelenz, den

Für den Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer e. V., Region Heinsberg

Anlage

zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007

	Täter- Opfer- Ausgleich	Betreuungs- weisungen	Soziale Trainingskurse	Drogenseminare	Anti Gewalt Training
2007	26	30	2	3	3
Stunden	7,5 je Fall	78 je Fall	52 je Kurs	23 je Seminar	40 je Training
Stunden je Bereich	195	2340	104	69	120
insgesamt	2820				
Anteil Geilenkirchen	./. 609				
Kurs "Arbeiten und Lernen"	+ 288				
Voraussichtlicher Bedarf 2008	2499				
Stellenanteil	1,58				

**Erläuterungen zu der 17. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 10. Oktober 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10. Oktober 2007

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5

Vertiefte Berufsorientierung von SchülerInnen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg

Die CDU-Fraktion im Kreistag hat mit Schreiben vom 26.09.2007 beantragt, den Punkt „Vertiefte Berufsorientierung von Schüler/Schülerinnen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag nach § 5 der Geschäftsordnung enthält eine Beschlussempfehlung.

Eine Ablichtung des Antrages ist beigelegt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zu dem Antrag Stellung nehmen.

CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3

52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 26.09.2007

z. K.
Herrn Landrat Pusch
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung; Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007; vertiefte Berufsorientierung von Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Paffen,

in der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Schulausschuss am 18.09.2007 haben die dort näher bezeichneten Stellen/Behörden einen umfassenden und aufschlussreichen Überblick über die Versorgung minderbegabter und benachteiligter Jugendlicher und junger Volljähriger gegeben. Auch in dieser Sitzung wurde deutlich, dass die jungen Menschen oftmals Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in eine Ausbildung bzw. in das Berufsleben haben.

Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion sollte in diesem Problembereich eine Unterstützung der jungen Menschen schon im schulischen Bereich ansetzen, indem Jugendliche besser und gezielt auf den Übergang von Schule in das Berufsleben vorbereitet werden. Ziel sollte eine Optimierung im Hinblick auf eine Prävention sein, damit Fehlentscheidungen von Jugendlichen bei ihrer Berufswahlentscheidung vorgebeugt werden kann. Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion sollte daher eine möglichst frühzeitige „vertiefte Berufsorientierung“ von Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg realisiert werden.

Nähere Regelungen diesbezüglich enthält § 33 SGB III. Danach hat die Agentur für Arbeit zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungsuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung zu betreiben. Insbesondere kann die Agentur für Arbeit Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme). Die Maßnahme kann bis zu vier Wochen dauern und soll regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich Dritte (z. B. eine Kommune) mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligt.

Es wird daher gebeten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007 aufzunehmen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes möge prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten, inwieweit bzw. in welchem Umfang – insbesondere in finanzieller Hinsicht – an den allgemein bildenden Schulen im Kreisgebiet (vorrangig Haupt- und Förderschulen) eine sog. „vertiefte Berufsorientierung“ realisiert werden kann. Es mögen entsprechende Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Aachen aufgenommen werden; diese hat bereits im Vorfeld eine dahingehende Unterstützung des Kreises ausdrücklich begrüßt.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
- Herrn Willi Paffen -
Holzgraben 3
52525 Heinsberg

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Eingang 04.10.2007

oe

Heinsberg, 4. Oktober 2007

Nachrichtlich:
dem Landrat
Fraktion der CDU
Fraktion B 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

**Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung
hier: Jugendamt Geilenkirchen**

Sehr geehrter Herr Paffen,

die Stadt Geilenkirchen hat beschlossen, ab dem 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt einzurichten und somit aus dem Kreisjugendamtsbezirk auszuscheiden.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat hierzu folgende weitergehende Fragen, um deren Antwort in der Jugendhilfeausschusssitzung am 10.10.2007 gebeten wird:

Vorsitzender:
Heinz Hensen
Sandstr. 56
41849 Wassenberg

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Dürener Str. 88
52511 Geilenkirchen

Beisitzer:
Karl-Heinz Röhrich
Heerlener Str. 66
52531 Übach-Palenberg

Geschäftsführer:
RA Michael Stock
Konto Nr. 200 868 8
Bankleitzahl 312 512 20 (KSK Heinsberg)

Stellv. Vorsitzender:
Friedel Rode
Windhausener Str. 36
52531 Übach-Palenberg

Beisitzer:
Ralf Dericha
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Landrat:
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftszelten:
Montags – Dienstags 09.00 – 14.00 Uhr
Mittwochs – Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr



1. Wie schätzt der Kreis die Auswirkungen auf die betreuten Kinder und Familien ein, wenn es zu Personalumstellungen kommt?
 - a. Ist die übergangslose Versorgung der Kinder und Familien gewährleistet?
 - b. Ist sichergestellt, dass der Kreis alle hierfür notwendigen Vorkehrungen getroffen hat?

2. Welche Auswirkungen hat die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Geilenkirchen auf die Sachbearbeiter im Kreis, die bislang für den Bezirk der Stadt Geilenkirchen zuständig waren?
 - a. Wie viele Mitarbeiter sind betroffen?
 - b. Werden seitens der Stadt Geilenkirchen Mitarbeiter des Kreises übernommen?
 - c. Wenn nein, welche Verwendung hat der Kreis für diese?

3. Welche Auswirkung hat die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes in Geilenkirchen auf die sog. Overhead-Aufgaben, die der Kreis ausführt?
 - a. Wird es diesbezüglich freie Kapazitäten geben?
 - b. Wenn ja, wie werden diese nun genutzt?

4. Wie gestaltet sich ab dem 01.01.2008 der Personalschlüssel für den Jugendamtsbezirk des Kreises Heinsberg insgesamt?

Mit freundlichen Grüßen


Michael Stöck
Geschäftsführer

